

XXIII. GP - NR

REPUBLIK ÖSTERREICH

1509/AB

26. Nov. 2007

Die Bundesministerin für europäische
und internationale Angelegenheiten

zu 1546 /J

Dr. Ursula Plassnik

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

25. November 2007

GZ. BMeiA-AT.2.18.36/0325-II.5a/2007

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Ulrike Lunacek, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. September 2007 unter der Nr. 1546/J-NR/2007 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kandidatur Österreichs für den UN-Sicherheitsrat“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

In den Vereinten Nationen (VN) hat sich Österreich seit seinem Beitritt im Jahr 1955 durch seine Mitarbeit und Aktivitäten kontinuierlich ein sehr hohes Ansehen erarbeitet. Zahlreiche Initiativen insbesondere in den Bereichen friedenserhaltende Operationen, Völkerrecht und Menschenrechte tragen auch eine österreichische Handschrift.

Die Strategie der Bewerbung der österreichischen Kandidatur ist darauf ausgerichtet, durch den weiteren Ausbau der österreichischen VN-Aktivitäten das Profil Österreichs als aktiver Mitgestalter der VN-Politik nachhaltig zu untermauern. Dazu lancieren wir auch weiterhin aktiv eigene Initiativen, die den Beitrag Österreichs besonders hervorheben. Als Beispiele wäre etwa die Streumunitionskonferenz im Dezember in Wien mit dem Ziel der Schaffung eines rechtlich bindenden völkerrechtlichen Vertrags zum Verbot solcher Munition zu erwähnen. Ebenso die österreichische Initiative, die sich mit der Thematik des Sicherheitsrats und der Rechtsstaatlichkeit beschäftigt.

./2

Zu den Fragen 2 und 3:

Bei den von Ihnen genannten Ausgaben handelt es sich entweder um die Fortführung bzw. Intensivierung bereits bestehender Programme oder um freiwillige Beiträge zu internationalen Organisationen.

Die für diese Programme und Projekte nötigen Mittel werden gemäß ihrer budgetären Widmung und in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit vergeben. Der Bereich Bildung ist dabei einer der insgesamt sechs Schwerpunktsektoren der OEZA. Dieser umfasst Maßnahmen, die vom Grundbildungsbereich, wie er im zweiten Millenniumsziel festgeschrieben ist, bis hin zur universitären Bildung reichen.

Zu Frage 4:

Bundesminister a.D. Abgeordneter Herbert Scheibner und Bundesminister a.D. Dr. Peter Jankowitsch wurden von mir mit Zustimmung der Bundesregierung im August 2005 zu Sonderemissären bestellt und stehen dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) anlassbezogen zur Verfügung. Darüber hinaus nützt auch der Afrika-Sonderbeauftragte des BMeiA, Botschafter Dr. Georg Lennkh, seine Kontakte für die österreichische Sicherheitsratskandidatur.

Die genannten Personen informieren die zuständigen Stellen des BMeiA über ihre Aktivitäten. Ihre Tätigkeit ist integraler Bestandteil der Aktivitäten des BMeiA für die Sicherheitsratskandidatur, über die im Rahmen des regelmäßig stattfindenden Austausches mit dem Parlament berichtet wird.

Zu Frage 5:

Seit Herbst 2004 hat die Österreichische Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York in Zusammenarbeit mit der New York University eine Serie von Panel-Veranstaltungen mit international renommierten Persönlichkeiten abgehalten, bei denen einzelne Aspekte des Themas „Sicherheitsrat und Rechtsstaatlichkeit“ erörtert wurden. Darüber hinaus fand im August 2007 am Rande des Europäischen Forums Alpbach ein zusammenfassendes Seminar mit VN-Botschaftern und internationalen Rechtsexperten statt.

Die Ergebnisse der dreijährigen Panelserie und des Seminars wurden bei der Veranstaltung zum Thema „The Security Council and the Rule of Law“ am 1. November in New York präsentiert und sollen nunmehr veröffentlicht werden.

Zu Frage 6:

Herr Staatssekretär Dr. Hans Winkler und ich stehen auch weiterhin im Rahmen des regelmäßig stattfindenden Austausches mit dem Parlament für Diskussionen über die österreichische Sicherheitsratskandidatur und ihre inhaltlichen Konzepte zur Verfügung.

Zu Frage 7:

Personelle Planungen sind derzeit noch im Gange, wobei insbesondere die Erfahrungen vergleichbarer Staaten geprüft werden. Ein Mehrbedarf wäre bei den Budgetverhandlungen 2009/2010 zu berücksichtigen.

